
BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung ist gültig für alle aktiven, am Spiel- und Wettkampfbetrieb ihrer Sportart teilnehmenden und passiven Mitgliedsvereine des Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V. (TERV) und alle Einzelmitglieder als natürliche und juristische Personen.

§ 2 Beitragspflicht

Die Pflicht zur Zahlung des Beitrages ergibt sich aus der mit dem Beitritt erklärten Anerkennung der Satzung und Ordnungen des TERV durch jedes Mitglied. Diese Verpflichtung hat ihre Grundlage in der Satzung.

§ 3 Beitragsbemessung, Zahlungsweise

1. Der Beitrag pro Mitgliedsverein bemisst sich auf der Grundlage der Meldung der Vereine an den Landessportbund Thüringen e.V. zur Mitgliederbestanderhebung per 31.12. jeden Jahres. Zwischenzeitliche Bestandsveränderungen im Mitgliedsverein werden nicht berücksichtigt.
2. Bei der Beitragsberechnung wird nicht zwischen aktiven oder passiven Mitgliedern in den Vereinen unterschieden. Auch die Anzahl ausgestellter Start-/Spiel-/Wettkampfpässe ist für eine Beitragsberechnung unerheblich. Lediglich die absoluten Mitgliederzahlen sind maßgebend.
3. Die Beitragsrechnungslegung an die Mitgliedsvereine erfolgt i. d. R. im Monat Mai jeden Jahres.
4. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles ist der Mitgliedsverein in Verzug, auch wenn ggf. nur die Abteilung Mitglied ist. Es werden bis zum Ausgleich der Rechnung die gesetzlichen Zinsen fällig.

§ 4 Beitragssätze

- | | |
|------------------------------------------|-------------------------|
| 1. Beitrag für Mitgliedsvereine | Jahresbeitrag |
| a) Grundbeitrag pro gemeldetem Mitglied | 6,00 Euro |
| b) Zusatzbeitrag pro gemeldetem Mitglied | 0,00 Euro bis 5,00 Euro |

Der Zusatzbeitrag errechnet sich pro gemeldetem Mitglied aus dem Gesamtbetrag des Mitgliedsbeitrages an den Bundesverband geteilt durch die Anzahl der gemeldeten Mitglieder in der jeweiligen Sportart. Der Zusatzbeitrag ist auf 5,00 Euro pro gemeldetem Mitglied nach oben begrenzt.

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| 2. Beitrag für fördernde Mitglieder | Beschluss Präsidium |
|-------------------------------------|---------------------|

§ 5 Beitragsanteile

Im Mitgliedsbeitrag an den TERV sind die Mitgliedsbeiträge an die deutschen Spitzenverbände, in denen der TERV Mitglied ist und in weiteren Verbänden, Vereinen oder Gremien, soweit die Mitgliedschaft auf Beschluss des Präsidiums auf Grund der Nähe gemeinsamer Ziele oder aus Satzungsgründen im Interesse der Sportarten verpflichtend sind, enthalten.

§ 6 Schlussbestimmungen

Über alle Fragen, die durch diese Beitragsordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium des TERV.